



## SAMTGEMEINDE FREREN

### 42. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Freren, den 12.05.2011



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

#### Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Grünfläche



Grünfläche, privat (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 6.5-6.10-402-87/42) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 18.08.2011  
Landkreis Emsland  
DER LANDRAT  
In Vertretung:

*Wollmann*



#### Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.12.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, den 12.05.2011



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH  
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den 05.05.2011

PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 24.02.2011 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 14.03.2011 bis 14.04.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Freren, den 12.05.2011



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 12.05.2011 beschlossen.

Freren, den 12.05.2011



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.03.2011 im Amtsblatt Nr. 24 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 30.03.2011 wirksam geworden.

Freren, den 30.03.2011



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, den .....

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

# 42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SAMTGEMEINDE FREREN

- Urschrift -

